

Gemeinde Penzing

## Amtliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung  
(§3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)  
Einbeziehungssatzung

„Flur Nr. 31/1, 31/2, 31/4“

Ortsteil Epfenhausen

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Flur Nr. 31/1, 31/2, 31/4“ beschlossen. Die Planung wurde nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert. Daher wird eine **erneute, verkürzte** Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Lageplan M 1:2.000, Geobasisdaten © Bayer, Vermessungsverwaltung 04/2022

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gebilligte und zur **erneuten** Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie der geänderte Entwurf der Begründung können vom

**20.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022**

auf der Internetseite der Gemeinde Penzing

[www.penzing.de/Bauleitplanung-4](http://www.penzing.de/Bauleitplanung-4)

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Penzing, den 07.06.2022

  
.....  
Peter Hammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 07.06.2022

abgenommen am: .....